Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der auton. Stadt Steyr am 16. Juni 1922 um 3 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen:

Erste Sektion (Sektionssitzung am Dienstag, den 16. Juni, um 4 Uhr nachmittags.)

1. (Vertraulich) Personalangelegenheiten.
2. (Vertraulich) Aufnahme in den Gemeindeverband.
3. Zuschrift der Sparkasse Steyr betreffend Zustimmung der Garantiegemeinden zur Erweiterung des Sparkassageschäftsbetriebes.
4. Rekurs gegen die Verweigerung der Benützung von öffentlichem Grund zur Aufstellung eines Verkaufsstandes.
5. Rekurse gegen die Vorschreibung einer Abgabe für den Besitz von Luxuspferden.
6. Rekurs gegen die Vorschreibung einer Konzessionsabgabe.
7. Ansuchen um Verkürzung der Kraftwagensteuer.
8. Erhöhung der Gebühren für die Benützung der städtischen Brückenwagen
9. Erhöhung des Marktplatz- und Standelgefälles.
10. Wiederversteuerung der Hunde pro 1922/23.
11. Neubestellung der Mitglieder des Mietamtes.
12. Ernennung eines Armeninspektors für den XII. Armenbezirk.
13. Stellungnahme zur Zuschrift der Bundesbahndirektion Linz betreff Erweiterung der Station Steyr.

Zweite Sektion (Sektionssitzung am Freitag, den 16. Juni, um 2 Uhr nachmittags).

14. Stadtkassatagebuchabschluß pro April 1922.
15. Stadtkassatagebuchabschluß pro Mai 1922.
16. Unterstützungsansuchen.

Dritte Sektion (Sektionssitzung am Freitag, den 16. Juni, um 2 Uhr nachmittags).

17. Elektrische Beleuchtung der Feuerwehrdepots
18. Nachschaffung von Werkzeugen für städtische Arbeiten.
19. Anstrich von Fenstern und Türen im Krankenhaus und Industriehalle.
20. Beschaffung von Oefen für diverse Wohnungsausstattungen.
21. Beschaffung von Holz für städtische Arbeiten.
22. Ergänzung des Regulativs für die städtische Wasserleitung.

Vierte Sektion (Sektionssitzung am Freitag, den 16. Juni, um 2 Uhr nachmittags).

23. Vergebung der Jahresinteressen der Emil Gschaiderschen Schulstiftung.
24. Verleihung der ausgeschriebenen Fachschulstipendien.
25. Amtsbericht betreffend Erhöhung der Armengelder.

Anwesende:

Vorsitzender Herr Vizebürgermeister Dedic Karl.

Die Herren Vizebürgermeister Mayrhofer Johann und Nothhaft Franz.

Die Frauen und Herren Gemeinderäte:

Aigner Franz	Peyrer-Angermann, Dr.
Baumgartner Johann	Radmoser Johann
Brand W., Prof.	Reisinger Ludwig
Buschberger Josef	Ruckerbauer Markus
Eisterlehner Josef	Saiber Alois
Frühwald Anton	Schickl Friedrich
Furrer Ullrich, Dr.,	Schreiner Josef
Grömmer Anna	Schörkhuber Michael
Heinzl Wolfgang	Schwandtner Anton
Kletzmayr Hermann	Stallinger Ludwig
Kiselv Berta	Steinbrecher Leopold
Lebeda Alois	Tribrunner Franz
Neuhold Michael	Witzany Hans

Vom Magistrate: Magistratsdirektor Dr. Habl Franz.

Als Schriftführer: Protokollführer Ridler Karl.

Der Herr Vorsitzende Vizebürgermeister Dedic begrüßt die erschienenen Frauen und Herren Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung um 3 Uhr 6 Minuten für eröffnet.

Entschuldigt abwesend sind Herr Bürgermeister Wokral und die Herren Gemeinderäte Fischer, Krottenau, Wolfartsberger, Hitzlhammer, Ruckerbauer und Vogl.

Herr GR Ruckerbauer ist später in der Sitzung erschienen.

Zu Protokollprüfern werden die Herren Gemeinderäte Professor Brand und Baumgartner gewählt.

Der Herr Vorsitzende bringt sodann die Einladung des Hilfskomitees für greise Kleinrentner zur Wohltätigkeitsakademie am 23. d. M., die Einladung des Herrn Dr. Hummer zu der am 24. d. M. stattfindenden Versammlung des deutschen Schriftstellers Distler und die Einladung der Vorstadtpfarre zum Festgottesdienst am 18. d M. zur Kenntnis.

Hierauf teilt der Herr Vorsitzende mit, daß von der ersten Sektion ein Dringlichkeitsantrag vorliegt und erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Herrn GR. Professor Brand das Wort.

Herr GR. Professor Brand bringt die Zuschrift betreffend die Baracken in Ramingsteg zur Verlesung und führt hiezu aus, daß es gewiß nicht mehr notwendig sei, zu dem hier Mitgeteilten noch weiteres hinzuzufügen. Das Wohnungselend in der Stadt Steyr ist so außerordentlich groß und es ist geradezu himmelschreiend, in welchem Zustande sich viele Wohnungen befinden, so daß eine rascheste Abhilfe namentlich für die Bewohner der Baracken von unabweislicher Notwendigkeit ist. Redner ersucht dem Antrage die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Die Dringlichkeit wird vom Gemeinderat angenommen.

Dringlichkeitsantrag der ersten Sektion des Gemeinderates der Stadt Steyr.

Am 30. Mai 1922 fand nun im Rathause in Steyr eine Besprechung statt, angeregt durch diese Zuschrift, welcher außer den Vertretern der Gemeinde auch der Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, ferner als Vertreter des Landes Herr Landeshauptmannstellvertreter Gruber, sowie auch die Eigentümer der Baracken in Ramingsteg beiwohnten; die Besprechung hatte in erster Linie den Zweck, Bund und Land darüber aufzuklären, daß die Wohnungen in den Baracken fernerhin unbewohnbar sind und daß es keinem Menschen zugemutet werden könnte, dortselbst zu wohnen und seine Gesundheit zu

gefährden; alle öffentlichen Faktoren müssen zusammenwirken, ehemöglichst neue Wohngelegenheiten zu schaffen.

Das Ergebnis dieser Besprechung ist die in Abschrift zuliegende Zuschrift des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

Ein Betrag von einer Million Kronen ist heutzutage geradezu lächerlich, denn damit kann soviel wie gar nichts ausgerichtet werden; und dieser Betrag wird noch davon bedingt, daß die Gemeinde einen gleich großen Betrag bewilligt; man sollte meinen, daß die Herren im Bundesministerium für soziale Verwaltung doch schon wissen, wie große Opfer die Stadtgemeinde Steyr zur Linderung der Wohnungsnot bereits gebracht hat.

Die Gemeinde kann sich mit diesem Erlasse wohl nicht zufriedenstellen, sondern muß unbedingt verlangen, daß die bereits angesprochenen Beträge zum Ausbau des Offiziersstöckels in der ehemaligen Jägerkaserne, ferner der Aufbau von zwei Stockwerken auf ein Objekt in der Artilleriekaserne, der Neubau von zwei Wohnhäusern auf der hohen Ennsleite, sowie von vier weiteren Neubauten auf den ehemaligen Seppbauerngründen im Gesamtbetrage von 660 Millionen Kronen bewilligt werden, denn durch Neubauten kann die Wohnungsnot, die gerade in Steyr am krassesten ist, behoben werden.

Es wird daher der Antrag auf Fassung folgenden Beschlusses gestellt.

„Der Gemeinderat der Stadt Steyr ist nicht in der Lage, die Zuschrift des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 8. Juni 1922, Zl. 5393, zur Kenntnis zu nehmen, mit welcher zur Linderung der Wohnungsnot in Steyr und insbesonders zur Behebung der ärgsten Mängel in den Barackenwohnungen ein Bundesbeitrag von einer Million Kronen unter der Bedingung der Bewilligung eines gleichhohen Betrages durch die Stadtgemeinde Steyr bewilligt wird; nicht allein deshalb, weil die Gemeinde Steyr schon weit höhere Beträge zur Behebung der Wohnungsnot gewidmet hat und etwa nicht gesonnen wäre, auch weiterhin für diesen Zweck die möglichsten Opfer zu bringen, sondern deshalb, weil dieser Betrag bei der heutigen Geldentwertung soviel wie gar nichts ist und mit diesem Betrage fast nichts angefangen werden kann. Die Bewilligung eines solchen Betrages kann nur als ein Zeichen dafür erblickt werden, daß im Bundesministerium für soziale Verwaltung für das Wohnungselend in Steyr nicht das richtige Verständnis zu herrschen scheint, obwohl mündlich und schriftlich schon zu wiederholten Malen diese Verhältnisse dargelegt wurden; fast in keiner anderen Gemeinde herrscht eine derartige Wohnungsnot und Verhältnisse, welche raschestens saniert werden müssen, wie hier; zur teilweisen Linderung dieser Wohnungsnot ist raschestens durchzuführen der Ausbau des Offiziersstöckels in der ehemaligen Jägerkaserne, ferner der Aufbau von zwei Stockwerken auf ein Objekt in der Artilleriekaserne, der Neubau von zwei Wohnhäusern auf der hohen Ennsleite, sowie von vier weiteren Neubauten auf den ehemaligen Seppbauerngründen; daher beschließt der Gemeinderat der Stadt Steyr, daß für diesen Zweck ein Betrag von 90 Prozent der nachzuweisenden Baukosten zur Verfügung gestellt wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Entsendung einer aus Vertreter aller drei politischen Parteien, bestehenden Abordnung um unter Intervention der Nationalräte der Stadt Steyr beim Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wien und den politischen Klubs entsprechend aufzuklären um sofortige und ausgiebige Abhilfe durchzusetzen.

Professor Brand m. p. für die 1. Sektion.

Zum Antrage selbst führt Herr Gemeinderat Professor Brand aus.

Es ist zwar alles was das Wohnungselend und die notwendige Abhilfe betrifft, bereits vielfach ausgesprochen und in wiederholten Eingaben an das Bundesministerium für soziale Verwaltung niedergelegt worden. Es ist also auch allen kompetenten Behörden die Lage in Stadt Steyr bekannt, und im Landtage bereits ein diesbezüglicher Dringlichkeitsantrag behandelt worden, in welchem die tristen Wohnungsverhältnisse von Linz und Steyr eingehendst besprochen wurden. Die Sache muß nun ein bißchen energischer angepackt werden, damit in allernächster Zeit an die Errichtung von Wohnhäusern geschritten werden kann. Es sei wie immer, es ist dringlich und unbedingt notwendig, daß seitens des Bundes und des Landes alles aufgeboten werde, um in Steyr entsprechende Wohnungen herzustellen.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer bemerkt hiezu, daß die Bemerkung des Herrn Referenten, es sei die Sache nunmehr energischer anzupacken, nicht falsch aufzufassen sei; es sei darauf verwiesen, daß seitens der Gemeinde schon im Herbste vorigen Jahres die Angelegenheit energisch betrieben wurde Es hat auch eine aus 36 Personen zusammengesetzte Kommission von kompetenten Faktoren stattgefunden, deren Teilnehmer erstaunt waren, daß es überhaupt denkbar sei, in solchen Baracken zu wohnen. Wenn in Bälde nichts geschieht, wird es zu einer furchtbaren Katastrophe kommen. Der nächste Schneefall wird die Baracken eindrücken und hunderte von Personen unter sich begraben Es wurde sogar in der vorigen Woche eine Wöchnerin durch Umfallen einer Wand verletzt; es muß daher an alle diejenigen Faktoren der lauteste Ruf ergehen, die uns die Mittel zur Abhilfe vorschießen müssen. Die Gemeinde hat sich durch ihr Bestreben, möglichst viele Wohnungen zu bauen, in Schulden gestürzt, aber mit der einen Million, die uns das Bundesministerium geben will, können wir nicht einmal ein Kabinett errichten. Ich meine, der vorliegende Dringlichkeitsantrag muß laut und vernehmlich den kompetenten Faktoren unterbreitet und das Wohnungselend in seiner ganzen Furchtbarkeit dargestellt werden.

Herr GR. Baumgartner bemerkt, daß sich bei näherer Betrachtung die Zuschrift des Bundesministeriums als ein reiner Willkürakt ansieht. Am 30. Mai l. J hat eine Enquete getagt und wurden die Teilnehmer an derselben überall herumgeführt. Die Herren sind zur Einsicht gelangt, daß man solche Zustände in ganz Oesterreich nicht findet. Es ist auch eine Deputation in diesem Saale erschienen und hat energisch Abhilfe verlangt. Trotzdem hat man bisher nichts von einer entsprechenden Abhilfe gehört, es sei denn diese Zuschrift. Es bedeutet dies wieder eine Labschwänzigkeit der Regierung, welche die Sache sabotiert.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll nun der letzte Schritt sein; wir können nicht mehr länger warten und auch die Folgen von Verzögerungen nicht auf uns nehmen. Die Leute drohen, daß sie alle Schulen und öffentlichen Gebäude besetzen; dadurch würden nur noch mehr Menschen Not leiden, weil unsere Kinder keine Schule besuchen könnten. Es ist zu begrüßen, wenn auch die anderen Parteien hiefür empfinden und begrüße ich den Dringlichkeitsantrag; es solle aber eine Deputation mit demselben zur Regierung entsendet werden, welche in der allerdringlichsten Form Abhilfe verlangt.

Herr GR. Frühwald macht aufmerksam, daß, wenn der Protest und der Dringlichkeitsantrag ungehört verhallen soll, man mit der Verweigerung der Steuern vorgehen werde.

Herr GR. Neuhold erklärt, daß genau so notwendig, wie die Schaffung von Wohnungen auch die Vergrößerung und auch der Bau der Versorgungshäuser notwendig sei. Es mußten nämlich viele alte Leute aus den Privatwohnungen in die Versorgungshäuser genommen werden, so daß durch die Ueberfüllung derselben unhaltbare Zustände eingetreten sind.

Herr GR. Prof Brand bemerkt, daß er nicht meinte, die Stadtgemeinde habe nichts unternommen; man sei vom Gegenteile allgemein überzeugt, daß das Möglichste geschehen ist. Ich wollte damit sagen, daß man schon im Juni stehe und durch eine weitere Verzögerung im Herbste die notwendigen Wohnungen nicht fertig werden könnten. Was die Bemerkung des Herrn GR. Frühwald wegen der Verweigerung der Steuern betrifft, kann ich mich für meine Person damit nicht einverstanden erklären; über eine solche Drohung müßte in einer späteren Sitzung beraten werden; erst wenn unsere Schritte erfolglos wären, ließe sich darüber reden.

Herr Vorsitzender erklärt, daß Herr GR. Frühwald auch nicht meinte, es solle sofort mit der Steuerverweigerung vorgegangen werden Vor allem wird notwendig sein, eine Deputation zusammenzustellen, welche beim Bundesministerium vorzusprechen hat. Der Antrag wäre daher in diesem Sinne zu ergänzen.

Herr Referent GR. Prof Brand erklärt, gegen die Ergänzung im gedachten Sinne nichts einzuwenden.

Der Dringlichkeitsantrag samt Ergänzung wird hierauf vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat tritt sodann in die Behandlung der Tagesordnung ein.

Die Punkte 1 und 2 sind vertraulich und werden nach Erledigung des öffentlichen Teiles behandelt.

3. Zuschrift der Sparkasse Steyr betreffend Zustimmung der Garantiegemeinden zur Erweiterung des Sparkassageschäftsbetriebes.

Referent Herr GR. Reisinger.

Die Sparkasse Steyr hat beschlossen, den § 29 der Statuten zu ändern, um eine Reform des Sparkassenswesens zu ermöglichen, welche zur Sicherung der Existenz derselben notwendig erscheint. Die Aenderung betrifft die Berechtigung des kommissionsweisen Kaufes und Verkaufes von ausländischen Valuten und Devisen, wozu die Garantiegemeinden die Haftung übernehmen sollen.

Die erste Sektion stellt hiezu nach Beratung den Antrag: „Der Gemeinderat beschließe, dem Begehren der Sparkasse zuzustimmen". Angenommen. Z. 12684.

4. Rekurs gegen die Verweigerung der Benützung von öffentlichem Grund zur Aufstellung eines Verkaufsstandes.

Referent Herr GR Reisinger.

Franz Miglbauer hat gegen den abweislichen Bescheid des Magistrates vom 21. März l. J. wegen Verweigerung eines Standplatzes den Rekurs ergriffen. Die erste Sektion stellt nach Prüfung der Sachlage den Antrag: Der Gemeinderat beschließe, den Rekurs aus den in der Entscheidung vom 21. März 1922, Z. 3769, angeführten Gründen abzuweisen.

Angenommen. Z. 12.202.

5. Rekurs gegen die Vorschreibung einer Abgabe für den Besitz von Luxuspferden.

Referent Herr GR. Reisinger.

Franz Bauernfreund und Franz Feigl haben gegen die Vorschreibung einer Luxussteuer für ihre Pferde rekuriert; es wurden über die Rekurse Erhebungen gepflogen, welche ergeben haben, daß in beiden Fällen die Verwendung der Pferde nur zu Wirtschaftszwecken erfolgt. Die erste Sektion beantragt daher: Der Gemeinderat beschließe den beiden Rekursen aus den den Tatsachen entsprechenden Begründungen stattzugeben.

Angenommen. Z. 1265.

6. Rekurs gegen die Vorschreibung einer Konzessionsabgabe.

Referent Herr GR. Reisinger.

Herr Franz Ptatschek, Buchhändler, hat gegen die Vorschreibung der Konzessionsabgabe für den Leihbüchereibetrieb den Rekurs ergriffen. Das Amt beantragt eine Ermäßigung der Abgabe für diese auf den Betrag von 500 Kronen, weil sie mit der Buchhandlung in einem Betrieb vereinigt und einer einheitlichen Bemessung in der Erwebbsteuer unterlegen ist.

Die erste Sektion hat sich diesem Standpunkte angeschlossen und stellt den Antrag: Der Gemeinderat beschließe dem Rekurse aus dessen stichhältigen Gründen stattzugeben.

Angenommen. Z. 7068.

7. Ansuchen um Verkürzung der Kraftwagensteuer.

Referent Herr GR. Prof. Brand berichtet, daß die Oesterr. Waffenfabrik gegen die Vorschreibung den Rekurs ergriffen habe; in der Sektionsberatung habe sich herausgestellt, daß das Gesetz einen Mangel enthält, als hier nur von Kraft- und Kutschierwagen die Rede ist, ohne auszudrücken, ob diese nur als Lastwagen gedacht sind. Der Sinn könne aber nur darauf hinauslaufen, daß alle jene Kraftwagen, ob sie zum Personen- oder Lasttransport für den Geschäftsbetrieb dienen, der Steuer unterliegen.

Es wird daher beantragt, die Ergänzung des Gesetzes auf den Wortlaut „Personen-, Kraft- und Kutschierwagen" auszudehnen und sodann erst den Rekurs zur Entscheidung zu bringen, um Gelegenheit zu haben, die nötigen Erhebungen über die Verwendung im Geschäfts- oder Privatbetrieb zu pflegen.

Die Sektion beantragt demnach die Vertagung der Beschlußfassung bis zur Durchführung der Gesetzesänderung und dem Abschlusse der Erhebungen.

Angenommen. Z. 10.738.

8. Erhöhung der Gebühren für die Benützung der städtischen Brückenwagen.

Referent Herr GR. Baumgartner.

Durch die fortschreitende Geldentwertung stehen die bisher in Geltung gewesenen Gebühren nicht mehr im Einklange. Die Sektion beantragt demnach:

Der Gemeinderat beschließe die zehnfache Erhöhung der bisher bestandenen Gebühren und zwar wie folgt:

1. Für Vieh:

a) Grundgebühr für die ersten 100 kg . . . K 200·—
b) für je weitere 100 kg . . . . . „ 40·—

2. für andere Wägungen:

a) für die ersten 100 kg . . . . . K 100·—
b) für jede weitere 100 kg . . . . . „ 30·—

Bruchteile von 100 kg gelten als voll.
Wirksamkeit ab 1. Juli 1922.
Angenommen. Z. 14.832.

9. Erhöhung des Marktplatz und Standelgefälles.

Referent GR. Baumgartner.

Auch die Marktplatz- und Standelgebühren müssen aus dem Titel der Geldentwertung eine Erhöhung erfahren und beantragt die Sektion demnach: Der Gemeinderat beschließe, der zehnfachen Erhöhung des Markt- und Standelgefälles zuzustimmen.

Wirksamkeit am 1. Juli 1922.

Angenommen. Z. 14.386.

10 Wiederversteuerung der Hunde.

Referent Herr GR. Baumgartner.

Die Sektion hat sich mit der Wiederversteuerung der Hunde eingehend befaßt und beantragt:

Der Gemeinderat beschließe mit Wirksamkeit vom 1. August l. J. folgende Hundesteuer festzusetzen:

Für den ersten Hund	K 10.000
„ „ zweiten „	„ 20.000
„ „ dritten „	„ 40.000
„ „ vierten „	„ 80.000
und für jeden weiteren Hund um mehr;	„ 100 000
ferners für die erste Hündin einen Zuschlag von . . .	K 10 000
„ „ zweite „ „ „ „ . . .	„ 20.000
„ „ dritte „ „ „ „ . . .	„ 40.000
„ „ vierte „ „ „ „ . . .	„ 80.000
und für jede weitere Hündin einen Zuschlag von mehr. .	„ 100.000

Die Marken sind im Betrage der Gestehungskosten zu lösen.

Die in der bezüglichen Verordnung vorgesehenen Strafen werden bis 10.000 Kronen, im Uneinbringlichkeitsfalle bis zu fünf Tage Arrest festgesetzt. Der Punkt 4 der Verordnung hat auf den doppelten Betrag der Steuer zu lauten. (Nichtanmeldung eines steuerpflichtigen Hundes oder einer Hündin zieht die doppelte Besteuerung nach sich.)

Herr GR. Aigner frägt, ob die beantragte Hundesteuer mit 10.000 Kronen aus der Initiative der ersten Sektion entsprungen ist.

Herr Vorsitzender erwidert, daß diese Anfrage nicht verstanden werden könne; der Antrag ist ein einstimmiger Beschluß der ersten Sektion, welche zur Antragstellung berechtigt ist. Die Steuer ist der Entwertung der Krone angepaßt und wenn man früher 15 Kronen Steuer für die Hunde einhob, so müßte man demgemäß heute auf 36.000 Kronen gehen. Auf diese Anpassung ist die Sektion nicht eingegangen und hat nur den gegenständlichen Steuersatz angenommen. Die Vermehrung der Hunde in Steyr hat so überhand genommen, daß ein Eingreifen gegen ein weiteres Fortschreiten derselben am Platze ist. Es gibt heute Leute, die sich Hunde nicht des Vergnügens wegen halten, sondern mit denselben ein sehr gutes Geschäft machen, und werden schon Hunde mit einem Betrage von einer halben Million Kronen verkaufen

Herr GR. Prof. Brand bemerkt, daß er bei der Behandlung dieses Antrages eigentlich aus der Sitzung gehen wollte; wenn er sich dies zwar überlegt habe, so müsse er hinweisen, daß es vielleicht doch nicht angeht, alles über einen Leist zu schlagen; nicht alle Leute haben so viel Verdienst, daß sie diese Steuer aufbringen können. Es wäre daher gut, wenn nicht gleich mit einem so hohen Satz angefangen würde. Ich bin namens meines Klubs zur Erklärung ermächtigt, daß wir gegen den Antrag stimmen werden und stelle den Antrag, bei allen Sätzen um 50 Prozent herunterzugehen. Wenn die beantragte Steuer bei den Hündinnen auf den angeführten Betrag bleibt, haben wir nichts dagegen.

Herr GR. Steinbrecher verweist darauf, daß bei aller Tierfreundlichkeit doch eine Tierquälerei in der Haltung von sovielen Hunden bestehe, weil in Wohnungen, wo ohnedies sechs und sieben Personen zusammengepfercht sind, noch ebensoviele Hunde hausen; Redner wäre für eine Verdoppelung der Steueransätze, wie sie im Antrage festgelegt sind Besonders solche Hunde, welche neu gemeldet werden, sollten mit einer höheren Steuer belegt werden.

Nach kurzer Wechselrede wird der Gegenantrag des Herrn GR. Prof. Brand abgelehnt und der Sektionsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

11. Neubestellung der Mitglieder des Mietamtes.

Referent Herr GR. Reisinger.

Zur Wahl in das Mietamt liegen von der ersten Sektion folgende Vorschläge vor:

Zum Vorsitzenden Herr Karl Kapinus.

Zum Vorsitzenden-Stellvertreter Herr Dr. Schneeweiß.

Aus dem Stande der Hausbesitzer die Herren Edelmayr, Kupferschmied, Franz Klaffenböck und Franz Gärber, Färber.

Aus dem Stande der Mieter die Herren Manzenreiter, Rußmann und Tribrunner.

Angenommen. Z. 14266.

12. Ernennung eines Armeninspektors für den XII. Armenbezirk.

Referent Herr GR. Reisinger.

Die Sektion beantragt:

Der Gemeinderat beschließe, den Armenvater Herrn Florian Derndorfer auch zum Armeninspektor für den XII. Armenbezirk zu ernennen.

Angenommen. Z. 13735.

13. Stellungnahme zur Zuschrift der Bundesbahndirektion Linz auf Erweiterung der Station Steyr.

Referent Herr GR. Tribrunner.

Es dürfte in diesem Saale kaum je eine derartige Antwort einer Amtsstelle verlesen worden sein, wie die folgende lautet:

Z. 326/III
29

Bundesbahndirektion Linz, am 20. Mai 1922.

Betreff: Erweiterung der Station Steyr.
Zum Schreiben: Z. 9863 vom 22. April 1922.

An den Magistrat
in Steyr.

Wir verwahren uns entschieden gegen den in Ihrer Eingabe vom 22. April 1922, Zahl 9863, angeschlagenen Ton, den wir von der Verwaltungsstelle einer Stadt von der kulturellen Bedeutung Steyrs nicht erwartet hätten.

Zudem trägt die Art und Weise, wie Sie die Note des Bundesministeriums für Verkehrswesen vom 8. April 1922,

Z. 11955/19a, gegen uns ins Treffen führen (indem Sie den ersten Absatz allein anführen und die folgende Begründung unserer Haltung einfach weglassen), den Stempel der Unaufrichtigkeit, um nicht zu sagen Gehässigkeit, an sich.

Wenn wir trotzdem diese Eingabe beantworten, so veranlaßt uns hiezu die Erwägung, es könnte aus der Nichtbeantwortung auf den Mangel sachlicher Erwiderungsgründe geschlossen werden.

Zur Erklärung unserer Haltung gegenüber der Frage der Erweiterung des Bahnhofes und des Baues eines neuen Aufnahmsgebäudes in Steyr müssen wir auf die Zeit vor dem Kriege zurückgreifen. Es ist wohl leider richtig, daß damals die deutschen Gebiete des Staates gegenüber den von anderen Völkern bewohnten in Hinsicht der Zuwendungen von Staatsmitteln für öffentliche Bauten insbesondere Bahnhofanlagen, sehr stiefmütterlich behandelt worden sind Wäre dem nicht so gewesen, dann hätte Steyr jedenfalls einen zeitgemäßen Bahnhof erhalten. Während des Krieges, als die Bedeutung Steyrs durch die Waffenfabrik, die größte der damaligen Gesamtmonarchie, besonders gehoben war, bestand wohl die Absicht, die Erweiterung des dortigen Bahnhofes durchzuführen, weshalb mit den Entwurfsarbeiten bereits begonnen wurde Wir zweifeln auch nicht, daß diese Absicht bei einem glücklichen Ausgange des Krieges Tatsache geworden wäre.

Nun ist das Gegenteil eingetreten und dadurch ein staatsfinanzieller Zusammenbruch verursacht, welcher kaum die Durchführung der für die Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes unumgänglich notwendigen Bauarbeiten zuläßt.

In dieser Hinsicht kommen nebst den zur Hintanhaltung von Unfällen und eines vorzeitigen Verfalles der baulichen Anlagen unabweislichen Erhaltungsarbeiten, vornehmlich die durch die katastrophale, zum Großteile auf die mangelnde Vorsorge mancher Gemeinden zu buchende Wohnungsnot veranlaßten Wohnhausbauten, dann die Fortsetzung von bereits vor dem Kriege in Angriff genommenen Bauten in Betracht. Hieran werden sich voraussichtlich die Ausgestaltungen einzelner Linien zur Bewältigung eines gesteigerten Verkehres schließen, eine Folge der durch die Aenderung der Staatsgrenzen verursachten geänderten Verkehrsverhältnisse.

Von solchen Gesichtspunkten geht gegenwärtig auch die Reichseisenbahnverwaltung im zweifellos kulturell hochstehenden Deutschen Reiche aus, wo Bahnhofneubauten gegenwärtig aus staatsfinanziellen Gründen nicht in Angriff genommen werden. Wir verweisen zum Beispiel auf das längst nicht mehr den Bedürfnissen genügende Aufnahmsgebäude des Bahnhofes in Heidelberg, einer Stadt, deren Bedeutung nicht erst hervorgehoben werden braucht.

Wenn wir uns demnach auf den durch den staatsfinanziellen Zusammenbruch nun einmal gegebenen Standpunkt stellen, so können wir für eine Erweiterung des Bahnhofes in Steyr mit bestem Willen nicht die Begründung unabweislicher Notwendigkeit ins Treffen führen.

Denn die bestehende Anlage hat die durch den Krieg hervorgerufene außerordentliche Verkehrssteigerung. wie sie nach Lage der Dinge in absehbarer Zeit nicht mehr zu gewärtigen ist, ohneweiters ermöglicht. Wohl entspricht das Aufnahmsgebäude nicht den modernen Ansprüchen, von „gesundheitsschädlichen Verhältnissen" kann jedoch ganz und gar nicht die Rede sein. Nur der desolate Zustand der am Bahnhofvorplatze befindlichen öffentlichen städtischen Abortanlage widerspricht den Forderungen der Hygiene. Unseres Wissens wurden Sie auch bereits vor einiger Zeit durch unsere Streckenleitung in Steyr aufgefordert, das Erforderliche zu veranlassen. Daß übrigens auch sonst die Forderungen der öffentlichen Gesundheitspflege unter dem Zwange wirtschaftlicher Not nicht die wünschenswerte Berücksichtigung finden, zeigen die Verhältnisse in den Städten, Steyr nicht ausgenommen, wo den dringendsten hygienischen Bedürfnissen wie: Schaffung einer Kanalisierung und Trinkwasserleitung, Bau eines Schlachthofes, Straßenerhaltung, Verminderung der Staubplage usw. nicht entsprochen werden kann.

Wenn auch die Planung eines neuen Aufnahmsgebäudes für eine Stadt mit solch eigenartiger Bauart, wie es Steyr ist, unser Interesse ganz besonders erregen würde, können wir es mit unseren Pflichten unmöglich vereinbar finden, beim Bundesministerium für Verkehrswesen die Errichtung eines Neubaues zu beantragen. Wir verweisen nebst dem von den Verhältnissen im deutschen Reiche gesagten auf die in Durchführung begriffene verhältnismäßig geringfügige Ausgestaltung des Aufnahmsgebäudes am Wiener Westbahnhofe, dessen Neubau bereits vor dem Kriege geplant war, dann die nur in sehr bescheidenem Maße erfolgte Ausgestaltung des Innsbrucker Hauptbahnhofes usw

Was weiter die erhoffte Linderung der Arbeitslosigkeit anlangt, so lehrt die Erfahrung, daß bei Hochbauten fast ausschließlich arbeitslose Bauarbeiter Verwendung finden können. Die Mehrzahl der Arbeitslosen in Steyr besteht aber aus Metallarbeitern, die als Handlanger wohl nicht gut in Betracht kommen, während etwa in ihr Fach schlagende Professionistenarbeiten jedenfalls an Firmen außerhalb Steyrs, wahrscheinlich sogar außerhalb Oberösterreichs zur Vergebung gelangen dürften. Es stünde sonach in dieser Hinsicht der große Aufwand in keinem Verhältnisse zum erzielten Erfolge.

Demgemäß werden wir dem Bundesministerium für Verkehrswesen den Vorschlag unterbreiten, von dem Neubau eines Aufnahmsgebäudes in Steyr vorderhand abzusehen und lediglich die zur möglichen Verbesserung notwendigen baulichen Ausgestaltungen durchzuführen.

Wir sind überzeugt, durch diese unsere Stellungnahme den Interessen des Staates und dessen Gesamtbevölkerung pflichtgemäß Rechnung zu tragen und werden uns durch keinerlei Drohung abhalten lassen, in diesem Sinne zu wirken.

Der Präsident der Bundesbahn-Direktion.

Die Angelegenheit zieht sich schon seit dem Jahre 1916 hin, in welchem Jahre sich der Gemeinderat mit einer Projektsablehnung zu befassen hatte Die erste Sektion hat sich mit dieser Zuschrift eingehend beschäftigt und stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat die Zuschrift der Bundesbahndirektion Linz 20. Mai 1922, $\frac{\text{Z. 326/III}}{29}$ mit größter Entrüstung zur Kenntnis genommen und weist zunächst den dem Magistrate Steyr gemachten Vorwurf der Unaufrichtigkeit und Gehässigkeit auf das allerentschiedenste als einer jeden Begründung entbehrend zurück.

Der Gemeinderat verweist auf die Verschleppung, welche diese Angelegenheit in den letzten sechs Jahren trotz steter schriftlicher Betreibungen durch den Magistrat und trotz wiederholter Interventionen der Abgeordneten erfahren hat, und erhebt gegen diese Vernachlässigung der Interessen der Stadtgemeinde Steyr den entschiedensten Protest; insbesondere aber wird dagegen protestiert, daß die Staatsbahndirektion Linz entgegen der ausdrücklichen Zustimmung des Bundesministeriums es wagt, die fernere Vernachlässigung der Verkehrsinteressen von Steyr in Antrag zu bringen, es wird verlangt, daß sofort eine Kommission seitens des Bundesministeriums für Verkehrswesen nach Steyr entsendet wird, welche an Ort und Stelle sich von der Unhaltbarkeit der Verhältnisse und von den skandalösen Zuständen am Bahnhofe zu überzeugen hat. Die Abgeordneten der Stadt Steyr im Landtage und im Nationalrate werden aufgefordert, beim Bundesministerium für Verkehrswesen wegen dieser feindlichen Stellung der Bundesbahndirektion in Linz die lebhafteste Beschwerde zu führen und darauf zu dringen, daß die Interessen der Stadtgemeinde voll und ganz gewahrt werden und mit dem Bahnhofumbau in Steyr in allernächster Zeit und in einer den modernen Bedürfnissen voll Rechnung tragende Art begonnen wird."

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer berichtet, daß er auftragsgemäß nach Einlangen dieser Zuschrift bei der Bundesbahndirektion vorgesprochen habe und habe sich der dortige Hofrat sehr entrüstet über die Zuschrift der Gemeinde geäußert und hierin eine Beleidigung der ganzen Bundesbahndirektion erblickt. Er sagte, es sei derzeit nicht daran zu denken, den Steyrer Bahnhof umzubauen, weil sie in anderen Sprengeln viel wichtigere Arbeiten zu vollführen hätten. Ich habe darauf hingewiesen, daß es sich um eine alte Forderung der Steyrer Bevölkerung handelt, welche von den kompetenten Wiener Stellen anerkannt wurde Wenn ein guter Wille vorhanden wäre, könnte mit Rücksicht auf die herrschende Arbeitslosigkeit vom Bundesministerium für Verkehrswesen die Sache längst erledigt sein. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als daß eine Deputation beim Bundesminister vorspricht, an der sich alle Vertreter der hiesigen großen Unternehmungen anschließen. Ich möchte noch erinnern an einen Ausspruch des früheren Finanzministers Gürtler bei einer Stadttagung, welcher sagte, die Wohnungsnot wäre für Linz leicht zu beheben, wenn das Bahndirektionsgebäude in Linz für Wohnungen verwendet würde. Diese macht auch so nichts. Von Seite dieser Direktion haben wir nichts zu erwarten und haben wir auch das Zutrauen hiezu verloren.

Herr GR. Witzany erklärt, die ganze Schreibweise der Bundesbahndirektion Linz als eine Anmassung. Ich halte das ganze für eine deutschnationale Büberei, denn tatsächlich sitzen dort fast lauter Deutschnationale und weil die Gemeinderatsmehrheit in Steyr sozialdemokratisch ist, erlauben sie sich solche Frechheiten. Natürlich sieht man auch daraus, daß von der Bundesbahndirektion Pläne nicht ausgearbeitet wurden, weil ihnen Steyr nicht sympatisch ist. Unglücklicherweise und aus einer Ungeschicklichkeit der früheren Gemeindevertretung besteht die Tatsache, daß Steyr heute an einer Nebenlinie liegt; es könnte aber an der Hauptlinie liegen und der Valentinerverkehr hier sein. Doch darüber läßt sich nicht mehr reden. Eine solche Behandlung, wie sie sich die Bahndirektion leistet, spottet jeder Beschreibung. Diese schädigt auch die ganze Industrie und ist es unerfindlich, daß sich ein paar Beamte über die Interessen einer Stadt so bagatellmäßig hinwegsetzen können. Die Unternehmungen müssen sich dem Proteste anschließen

Herr GR. Dr Peyrer erklärt, daß er gegen die Auslassungen des Herrn GR. Witzany ganz entschiedenen Protest einlegen müsse, er hat die Angelegenheit als eine Art deutschnationalen Bubenstückes gekennzeichnet; ich verwahre mich dagegen, daß eine Politik in die Sache gebracht wird, wohin sie nicht gehört.

Es handelt sich nämlich um eine Sache, die schon lief, als die Steyrer Gemeindevertretung deutschnational war. Das weiß Herr Witzany ganz gut und trotzdem nimmt er jetzt die Gelegenheit wahr, um uns eins aufs Zeug zu flicken. Dies ist eine Taktlosigkeit Es geht nicht an, daß man hier, auch wenn Beamte anderer Gesinnung sind, die dem Herrn Witzany nicht paßt, diese politische Färbung mit der Angelegenheit vermischt Ich verwahre mich ganz entschieden gegen ein solches Vorgehen und gegen den gebrauchten Ausdruck.

Herr GR. Baumgartner erwidert, daß er zur Sache als Praktiker sprechen wolle. Die Bahnhofverhältnisse selbst zu schildern, dürfte überflüssig sein. Durch die mangelhafte Anlage ist der ganze Verkehr gehemmt, es muß immer auf dem Betriebsgeleise verschoben werden Der Bruttoertrag stellt sich viel höher als von der Direktion angegeben wird. Herrn GR. Witzany muß ich vollinhaltlich beipflichten. Wir wissen es von unseren Vertrauensmännern, wie sie von der Bundesbahndirektion behandelt werden. Der Antrag kann vom Gemeinderate sicher angenommen werden; es geht nicht an, daß man bagatellmäßig und brüsk vorgeht.

(Herr GR. Dr. Peyrer wiederholt als Zwischenrufe mehrmals seinen Protest.)

Herr Vorsitzender bemerkt, daß es keinen Sinn habe, eine solche Polemik, wie sie durch die Zwischenrufe verursacht werden, hervorzurufen; sicherlich muß sich gegen das Vorgehen der Bundesbahndirektion von allen drei Parteien ein Sturm der Entrüstung auslösen.

Herr GR. Witzany erklärt, nachweisen zu können, daß in der Bundesbahndirektion deutschnationale Beamte sitzen, und seine Stellungnahme nicht ändern könne.

Herr GR Aigner erinnert daran, daß die deutschnationale Partei im Gemeinderate im Jahre 1916 genau dieselbe Ablehnung gefunden habe, wie heute, worauf sich Herr GR Doktor Peyrer neuerlich gegen die Beschimpfung der deutschnationalen Partei verwahrt.

Herr GR. Tribrunner bringt die Zuschrift der Gemeinde an die Bundesbahndirektion zur Kenntnis und bemerkt hiezu, daß der Ton derselben durchaus nicht so sei, daß damit der Bahndirektion ein Anlaß zu ihrem Ausfall gegeben worden sei.

Die Zuschrift lautet:

Steyr, am 22. März 1922.

Z. 8123

An das Bundesministerium für Verkehrswesen in Wien.

Mit Eingabe vom 29. Juli 1918, Z. 24602, hat der Magistrat Steyr dem Staatsamte für Verkehrswesen über Beschluß des Gemeinderates verschiedene, das Verkehrswesen berührende Fragen Bericht erstattet und um Abhilfe gebeten; hiebei wurde insbesondere auf die traurigen, gesundheitsschädlichen Verhältnisse des Bahnhofgebäudes in Steyr hingewiesen, welcher aber auch in keiner Richtung als auch nur halbwegs entsprechend bezeichnet werden kann, welches nicht nur für den Verkehr nicht ausreicht, sondern welches in allem und jedem als ein europäischer Skandal zu bezeichnen ist, wie man ihn in einem anderen Kulturstaate selbst im unbedeutendsten Dorfe nicht weiter bestehen lassen würde, in Oesterreich aber hat man gegen alle Beschwerden taube Ohren, selbst wenn es sich um eine der bedeutendsten Industriestädte handelt.

Eine weitere Note erging an das Staatsamt für Verkehrswesen am 26. Juli 1919; laut einer Verständigung vom 19. Oktober 1919, Z. 32.630 19, wurde die Staatsbahndirektion Linz zur Umarbeitung des bereits erstellten Projektes beauftragt; dieser neue Entwurf ist seitens der Staatsbahndirektion Linz unter Z. 806/III an das Staatsamt für Verkehrswesen rückgeleitet worden, mit hierämtlicher Zuschrift vom 28. April 1920, Z. 10.178, wurde die Angelegenheit abermals betrieben, es sind seitdem fast zwei Jahre verstrichen und alles bleibt still, der Skandal bleibt weiter bestehen.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr kann im Interesse der Stadt und schließlich des Staates nicht länger zusehen, wie wichtige Interessen unberücksichtigt bleiben und wird, wenn nicht endlich ehestens Abhilfe geschaffen wird, die ganze Oeffentlichkeit auf diese in Steyr bestehenden skandalösen Verhältnisse hinweisen und dessen Unterstützung verlangen, zumal gerade die Stadt Steyr seit Jahrzehnten seitens der obersten Instanz für Verkehrswesen geradezu systematisch zurückgesetzt und geschädigt wurde.

Da nun wichtige Beratungen darüber stattfinden, wie das immer größer werdende Heer der Arbeitslosen einer nützlichen Beschäftigung zugeführt werden könnte, so ist jetzt die beste Gelegenheit, den Bahnhofumbau in Steyr durchzuführen, zumal auch hier bereits 1609 Personen im Bezuge der Arbeitslosenunterstützung stehen.

Es wird daher noch ersucht, die Frage des Bahnhofumbaues in Steyr endlich der dringend gebotenen Lösung zuzuführen.

Die Zuschrift trägt wohl den Stempel der Aufrichtigkeit, nicht aber den der Gehässigkeit.

Der Sektionsantrag wird hierauf mit Stimmenmehrheit angenommen. (Bewegung).

Zweite Sektion.

Punkt 14 und 15. Stadtkassetagebuchabschluß pro April und Mai 1922.

Herr Vizebürgermeister Nothhaft trägt unter Hinweis auf besondere Post die Abschlüsse vor.

Herr GR. Professor Brand erinnert an sein in der Präliminarsitzung gestelltes Begehren, daß die Gemeinderatsmehrheit einen eigenen Finanzreferenten bestellen soll, damit es der Oeffentlichkeit gegenüber nicht immer aussehe, als ob die Minorität für die Finanzen der Stadt verantwortlich wären.

Herr Vizebürgermeister Nothhaft bemerkt, daß er nicht als Finanzreferent, sondern einfach als Verleser der Berichte auftrete.

Herr Vorsitzender betont, daß es selbstverständlich sei, daß die Mehrheit die Verantwortung trage, wenn auch alle übrigen Gemeindevertreter eine gewisse Mitverantwortung tragen. Was die Bestellung eines eigenen Finanzreferenten betrifft, so habe sich die Partei damit schon beschäftigt, sie ist jedoch zu dem Entschlusse gekommen, mit Rücksicht darauf, als im nächsten Frühjahre die Neuwahlen des Gemeinderates stattfinden, davon abzusehen.

Die Berichte werden hierauf vom Gemeinderate zur Kenntnis genommen.

16. Unterstützungsansuchen.

Referent Herr GR. Saiber.

Es wurden von der zweiten Sektion bewilligt:

a) der Vereinigung „Heimatschutz" in Steyr 10.000 Kronen,
b) dem Idiotenheim Hartheim über Gegenantrag des Herrn GR Dr. Furrer 10.000 Kronen,
c) Der Ortsgruppe „Freie Schule" in Steyr 5000 Kronen (Herr GR. Professor Brand erklärt namens seiner Fraktion gegen die Bewilligung aus prinzipiellen Gründen Stellung zu nehmen),
d) der Schülerlade der Realschule 10.000 Kronen.

Diese Unterstützungen werden vom Gemeinderate genehmigend zur Kenntnis genommen.

Dritte Sektion.

17. Elektrische Beleuchtung der Feuerwehrdepots.

Referent Herr GR. Schreiner.

Vom Amte liegt folgender Bericht vor:

Steyr, am 13. Februar 1922.

Elektrische Beleuchtung der Feuerwehrdepots.

Amtsbericht.

Die Freiwillige Feuerwehr Steyr hat beim Stadtbauamte das Ersuchen gestellt, die im Stadtgebiete Steyr gelegenen Feuerwehrdepots elektrisch zu beleuchten, soweit eine solche Beleuchtung bisher noch nicht vorgesehen ist.

Nach Angabe des Herrn Brandmeisters Keller wird die Installation von je einer Deckenlampe und eines Steckers (zum Anschlusse einer Handlampe, bezw. von Glühlampen zur Warmhaltung der Dampfspritzenkessel zur Zeit von Frostwetter) in jedem Depot angestrebt

Die Kosten einer solchen Installation belaufen sich wie folgt:

Depot Stadtplatz: 1 Stecker	K	12.120·—
„ Eisenstraße: 1 Stecker, 1 Deckenlampe	„	26 024·—
„ Johannesgasse: 1 Stecker auszuwechseln	„	8.933 —
„ Ort: 1 Stecker, 1 Deckenlampe	„	13.110·—
„ Wieserfeldplatz: 1 Stecker	„	5.455 50
„ Bruderhaus: 1 Stecker, 1 Deckenlampe	„	18.223.—
„ Aichet: 1 Stecker, 1 Deckenlampe	„	27 354.—
1 Handlampe für sämtliche Depots	„	3.030·—
Summe der Materialkosten	K	114.249 50
Arbeitslöhne und Regie	„	55.750·50
Summe	K	170.000·—

Das gefertigte Amt befürwortet das Ansuchen der Feuerwehr und ersucht um Genehmigung der Kostensumme.

Stadtbauamt Steyr.

Die Sektion stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge der Errichtung nach dem Amtsberichte zustimmen.

Angenommen. Z. 15.718.

18 Beschaffung von Werkzeugen für städtische Arbeiten (Nachschaffung).

Referent Herr GR. Radmoser.

Es liegt folgender Amtsbericht vor:

Bericht

über die Nachschaffung von Werkzeugen und Requisiten.

Die vorhandenen Bestände an Krampen, Schaufeln und Schiebtruhen sind durch die dauernde Gebrauchnahme derart abgenützt, daß eine Auffrischung des Inventars der rationellen Arbeit dringend geboten erscheint.

Es wird der Antrag gestellt, je 100 Stück Krampen und Schaufeln sowie 25 Schiebtruhen bei einer größeren Bauwerkzeugfabrik des Inlandes in Bestellung zu bringen.

Nach dem eingeholten Offert der Firma Ignaz Jakobson in Wien würde für das vorgenannte Quantum an Werkzeugen und Requisiten ein Betrag von 788.000 Kronen loko Waggon Steyr erforderlich sein

Steyr, am 22. Mai 1922.

Die Sektion beantragt die nachträgliche Genehmigung der bereits durch das Gemeinderatspräsidium verfügten Bestellung der beantragten Werkzeugmengen.

Angenommen. Z. 15.714.

19. Anstrich von Fenstern und Türen im Krankenhaus und Industriehalle.

Referent Herr GR. Buschberger.

Der Herr Referent bringt nachstehenden Amtsbericht zur Verlesung:

Bericht

über den Zustand von Fenster- und Türanstrich in den städtischen Objekten Industriehalle und Krankenhaus.

Durch den jahrelangen Einfluß der Witterung ist der äußere Oelfarbenanstrich an den Fenstern und Türen bei der Industriehalle und dem neuen Krankenhaus in weitreichendem Maße abgeblättert und abgewaschen worden, so daß vielfach die Holzstruktur dieser Gebäudebestandteile zu Tage tritt.

Es wäre verfehlt, diese baulichen Schäden zu übersehen, da bei längerem Zuwarten mit der Erneuerung des Anstriches die Holzteile zugrunde gehen würden und dann ungeheure Kosten aus der Wiederherstellung derartiger Schäden an Fenster und Türen erwachsen würden.

Der mangelhafte Oelfarbenanstrich ist aber auch zum Teile schuldtragend an der unzulänglichen Verkittung der Glasscheiben aller Art, da der Fensterkitt der schützenden Deckschichte entbehrt und durch die Witterungseinflüsse schließlich abbröckelt.

Welchen Umfang die Zerstörungen an den hölzernen Türen und Fenstern bei der Vernachlässigung des schützenden Oelfarbenanstriches annehmen, zeigt der Zustand einzelner Fenster und Türen in der Artilleriekaserne, wo zahlreiche Holzteile vollständig vermorscht sind und den Zusammenbruch der Bestandteile verursachten.

Das Stadtbauamt beantragt die Erneuerung des Oelfarbenanstriches an den Fenstern und Türen in den mehrgenannten Objekten und zwar speziell jener, die gegen die Wetterseite gerichtet sind, ebenso die Nachbesserung der Verkittung der Fensterscheiben an den schadhaften Stellen Es kommen hiebei im allgemeinen nur die äußeren Flügeln in Betracht.

Der Anstrich wäre durch den eigenen Anstreichermeister mit einem Helfer und einem Hilfsarbeiter vorzunehmen.

Zur Anschaffung streichfertiger Oelfarbe, von 100 Kilogramm Fensterkitt und Ergänzung des Pinselmaterials sind 700.000 Kr. erforderlich.

Steyr, am 4. Juni 1922.

Der Sektionsantrag lautet: Die Sektion beantragt die Vornahme der vorliegenden Anträge mit dem Zusatze, auch die notwendigen Fenster der Bürgerschule anzustreichen.

Herr GR. Professor Brand bemerkt hiezu, daß er es begreiflich finde, wenn Herr GR. Lebeda sich um die Bürgerschule kümmere, aber es seien in dieser Hinsicht auch fast alle anderen Schulen reparaturbedürftig. Er müsse schon den Antrag stellen, daß nach Schulschluß alle Schulen kommissioniert werden, damit die notwendigen Arbeiten für die Schuleröffnung fertig werden.

Herr Vorsitzender erwidert, daß es selbstverständlich sei, daß die Kommissionierung der Schulen stattfindet, aber auch ersuchen müsse, daß sich die Gemeinderäte daran beteiligen.

Herr GR. Lebeda verweist darauf, daß die Forderung nach Anstrich der Fenster in der Bürgerschule von ihm aus als Hausverwalter ergangen sei, und dafür halte, daß jede Schulleitung verpflichtet sei, Mängel an dem Bauzustande der Schulen mitzuteilen. In der Stadtschulratssitzung wurde übrigens von der von Herrn GR. Prof Brand beantragten Kommissionierung bereits gesprochen; an dieser war aber Herr GR. Prof. Brand nicht anwesend.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer bemerkt hiezu, daß sich die Sektion mit der Erweiterung ihres Antrages befassen mußte, weil für die Fenster der Bürgerschule sonst eine Gefahr besteht.

Herr GR. Prof Brand erinnert daran, daß er sich für die Stadtschulratssitzung durch eine dringende Sparkassasitzung entschuldigen lassen mußte; Herr Vorsitzender bestätigt die Verhinderung des Herrn GR. Prof. Brand.

Es entwickelt sich eine Wechselrede, an welcher die Herren Gemeinderäte Schreiner, Schickl, Steinbrecher, Lebeda, Prof. Brand und der Vorsitzende teilnehmen, nach deren Schluß der Gemeinderat dem Sektionsantrage einhellig zustimmt Z. 15.715

20. Beschaffung von Oefen für diverse Wohnungsausstattungen.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer.

Die Grundlage zu diesem Gegenstande liegt im folgenden Amtsbericht:

Bericht

über die Beschaffung von Küchenherden für diverse Wohnungsherrichtungen.

Infolge des herrschenden Wohnungsmangel wird fortgesetzt getrachtet, bestehende größere Wohnungen zu unterteilen, um auf diese Weise der großen Zahl von Wohnungsuchenden zum Teile entgegen zu kommen.

Solche Maßnahmen erfordern jedesmal Küchenherde, über die jedoch die Stadtgemeinde heute nicht mehr verfügt, da die großen Bestände an solchen transportablen Kochgelegenheiten vollständig vergriffen sind.

Im Bedarfsfalle ist die Stadtgemeinde daher gezwungen, solche Kochherde im Detailverkauf zu beschaffen, wodurch ihr jedesmal höhere Kosten verursacht werden, als wenn sie diese in größeren Mengen auf einmal beziehen würde.

Zu solchen Anschaffungen leistet der Staat einen 50 prozentigen Zuschuß, insoweit der für diesen Zweck bestimmte Fonds im Gebarungsjahr nicht erschöpft ist.

Da nun gelegentlich einer Amtshandlung in Steyr ein Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung erklärt hat, daß der Stadtgemeinde ein Zuschuß aus dem Wohnungsfonds bis zur Höhe von einer Million gewährt werden könnte, wenn sie zeitgerecht unter der Vorlage der Rechnungsbelege in der Lage wäre, um einen solchen einzuschreiten, glaubt das Stadtbauamt keinen besseren Antrag stellen zu können, um rasch auf diesen willkommenen Zuschuß zu greifen, als die so notwendigen transportablen Küchenherde in einer Anzahl von 20 Stück zu bestellen, denn dieser Artikel ist bei der Schaffung neuer Wohnungen einerseits unerläßlich, andererseits hinsichtlich des Aufwandes am einschneidensten und schließlich was den Preis anbelangt, in einer derart steigenden Tendenz begriffen, daß die Beschaffung einer größeren Zahl solcher Herde in jeder Beziehung empfehlenswert wäre.

Steyr, am 22. Mai 1922.

Die Sektion beantragt die Ablehnung des vorliegenden Antrages in Anbetracht der gerade dermalen vollkommen ungeklärten Finanzlage des Staates.

Angenommen. Z. 15 713.

21. Beschaffung von Holz für städtische Arbeiten.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer.

Bericht

über die Beschaffung diverser Bauhölzer für den laufenden Instandhaltungsdienst.

Zur Instandhaltung der Brücken, der Einfriedungen und der baulichen Ausgestaltungen in den Objekten ist die Nachschaffung von Bauholz zur Auffrischung der Bestände dringend erforderlich.

Mit Rücksicht auf die großen Kosten und die besondere Schwierigkeit der Beschaffung wird für das laufende Jahr auf die Beschaffung von harten Hölzern, insbesondere Lärche ganz abgesehen werden müssen und der Antrag gestellt, Blochholz und Rundstämme aus Tanne und Fichte im Ausmaße von zweihundert Festmetern auf Lager zu legen und jeweilig nach Maßgabe des Bedarfes zum Verschnitt zu bringen.

Die Kosten dieser Holzmenge werden einen Betrag von acht Millionen erfordern.

Steyr, am 25. Mai 1922.

Auch hier beantragt die Sektion die vorläufige Rückstellung des Ankaufes von Hölzern in Anbetracht der momentan ungeklärten Verhältnisse auf allen Gebieten der Wirtschaftszweige im Staate, um nicht Ausgaben zu machen, die binnen kurzer Frist dann wohlfeiler getätigt werden können.

Angenommen. Z. 15.716

22. Ergänzung des Regulativ für die städtische Wasserleitung.

Referent Herr GR. Schickl.

Vom Amte liegt ein eingehender Amtsbericht vor.

(Die Verlesung wird vom Gemeinderate abgelehnt und dessen Aufnahme ins Protokoll beschlossen.) Der Bericht lautet:

Bericht

über die Notwendigkeit einer Ergänzung des Regulativs für die Benützung der städtischen Wasserleitung.

1. (Ad § 4.) Der Absatz 1 wäre nach „.... welche die Konzession hiezu besitzen ..“ zu ergänzen:

„Das Stadtbauamt behält sich vor, den Unternehmer zu verhalten, in geeigneter Weise den Beweis seiner Zuverlässigkeit seiner Kenntnisse und Fähigkeiten beim Bau von Wasserleitungsanlagen zu erbringen.“

2. Der vierte Absatz des § 8 wäre wie folgt zu berichtigen: ..... für jeden ohne Plombe befundenen Feuerhydranten 50 Kubikmeter Wasserbezug als Ersatz für Wasserverschwendung dem Schuldtragenden vorgeschrieben.

3. Die Geldstrafen im § 9 wären von 40 Kronen auf 5000 Kronen, von 5 Kronen auf 10.000 Kronen zu erhöhen.

4. Im Anhange erscheint der Gebührentarif, welcher notgedrungen Aenderungen unterworfen ist. Eine ziffermäßige Angabe der Höhe des Wasserzinses wäre daher wegen der fortgesetzten Korrekturen des Regulativs an dieser Stelle nicht zweck-

mäßig und da die Bestimmungen des Anhanges im übrigen der § 11 des Regulativs enthält, dieser Anhang überhaupt zu streichen, dagegen § 11 wie folgt, zu berichtigen:

„Die Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung erfolgt im allgemeinen nach durch Wassermesser angezeigte Raummeter, ausnahmsweise auch gegen Vorschreibung eines Pauschales.

Die Höhe des Wasserzinses wird fallweise vom Gemeinderate festgesetzt.

Für Wohn- und Amtsgebäude, Geschäfts- und Gewerbebetriebe erfolgt die Abgabe von Wasser ausschließlich nach Abmaß durch Wassermesser; für den durch Wassermesser kontrollierten Mindestverbrauch bis 50 Kubikmeter bildet diese Ziffer die unter allen Umständen zu bezahlende Mindestgebühr, über 50 Kubikmeter hingegen erfolgt die Berechnung des Wasserzinses nach dem jeweil in Geltung stehenden Einheitspreis.

Für Gärten kann, insoferne die darinnen bestehenden Ausläufe ausschließlich zur Gartenbesprengung dienen, eine jährliche Pauschalgebühr unter Zugrundelegung von 100 Kubikmetern Wasserabgabe nach dem jeweils geltenden Tarife erfolgen.

Für den provisorischen Wasserbezug bei Bauführungen aller Art wird, insoweit bestehende Ausläufe in Häusern oder Gärten benützt werden, fallweise eine Pauschalgebühr auf der Grundlage bis zu 50 Kubikmeter besonders vorgeschrieben. Bei Neubauten erfolgt die Abgabe von Wasser nur nach Abmaß durch Wassermesser.

Die Ablesung der Wassermesser . . . . . (weiter wie bisher im § 11)."

5. ad § 12. Die Abstufung der lichten Weiten der Wassermesser hätte wie folgt zu geschehen:

10—13 Millimeter
15 „
20 „
25 „
über 25 „

Diese Abstufung ist anläßlich der letzten Wasserzins-Erhöhung bereits angewendet und in der Kundmachung vom 3. Februar 1922 verlautbart worden. Derzeit werden die Leihgebühren nach dieser Einteilung berechnet.

Das Regulativ nimmt keine Rücksicht auf die Fälle, wo Wassermesser innerhalb eines Jahres angeschlossen oder aus irgend einem Grunde ausgeschaltet werden.

Der § 12 des Regulativs, zweiter Absatz, wäre daher wie folgt zu ergänzen:

Für neu einzubauende Wassermesser ist ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt die jeweils in Geltung stehende Wassermesser-, Leih- und Erhaltungsgebühr in voller Höhe zu entrichten. Wird innerhalb eines Jahres der Wasserbezug aufgekündigt, so tritt keinerlei Rückvergütung der erlegten Leihgebühr ein.

Der § 12 enthält die Wassermesserleih- und Erhaltungsgebühren; da diese Ziffern jedoch fallweisen Aenderungen unterworfen sind, wird die Ergänzung des ersten Absatzes dieses Paragraphes wie folgt, beantragt:

„Die Wassermesser werden gegen eine Leih- und Erhaltungsgebühr, welche für Messer von 10 bis 13 Millimeter, 14 bis 20 Millimeter und über 20 Millimeter Lichtweite abgestuft erscheinen, beigestellt, deren Höhe jeweils durch den Gemeinderat festgesetzt wird

In diesem Antrag ist die Instandhaltung, insoweit diese der gewöhnliche Gebrauch erfordert, inbegriffen."

6. ad § 16. Nach „ . . . Lokalaugenscheinnahme schriftlich erteilt" wäre zu ergänzen:

Nach der Ausführung jeder neuen oder veränderten Wasserleitungsanlage ist beim Stadtbauamte die Prüfung der fertigen Leitung zu beantragen

Zur Prüfung hat der Unternehmer die notwendigen Behelfe und Werkzeuge sowie die erforderliche Hilfsmannschaft bereitzustellen.

Der Probedruck beträgt das Doppelte des Betriebsdruckes und wird die Rohrleitung diesem Drucke 20 Minuten lange ausgesetzt.

Für die Prüfung ist eine jeweils vom Gemeinderate der Stadt Steyr festzusetzende Gebühr zu entrichten.

Die Stadtgemeinde trägt für die Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit der Anlage keine Haftung.

7. Das Regulativ vermißt die Bestimmung, daß Anbohrungen an den städtischen Wasserleitungsstrang zum Zwecke der Herstellung von Hausanschlüssen nur durch die Organe des Stadtbauamtes vorgenommen werden dürfen.

Diese auch in anderen Städten als unerläßlich anerkannte Vorsichtsmaßregel beim Betriebe städtischer Wasserleitungen bedarf keiner besonderen Begründung, denn Mängel in der Herstellung bei den Anbohrungen bedeuten Wasserverluste, die ausschließlich die Stadtgemeinde zu tragen hat.

Der § 17 des Regulativs wäre daher durch den neuen Absatz zu ergänzen:

„Die Herstellung des Anschlusses, das heißt, die Anbohrung des Hauptrohres und die Verlegung der Abzweigung bis zum Wassermesser (wo ein solcher nicht zur Aufstellung kommt, bis zum Straßenabsperrschieber) hat unter Aufsicht von Organen des Stadtbauamtes zu erfolgen. Zu diesem Zwecke ist dieses Amt zeitgerecht vom Beginne der Arbeiten in Kenntnis zu setzen.

Die Montierung des Wassermessers selbst geschieht auf Kosten der Partei ausschließlich durch die Organe des Stadtbauamtes, die auch den Standort desselben jeweils bestimmen.

8. ad § 18. Dieser Paragraph wäre wie folgt abzuändern:

Als Material der Rohrleitung kann Verwendung finden:

a) Gußrohre,
b) nahtlose Stahlrohre,
c) schmiedeiserne, nach außen und innen verzinkt,
d) Druckbleirohre mit nicht unter 0·5 Millimeter starker Zinneinlage (Mantelrohr) oder mit innerem Ueberzug von Schwefel (geschwefelte Bleirohre),
e) Zinkrohre,
f) Kupferrohre

Ueber die Wandstärke der zu verwendeten Rohre der verschiedenen Materialien sowie über die Gewichte per laufenden Meter erläßt das Stadtbauamt unter einem mit dem Baukonsense besondere Vorschreibungen.

Die Anschluß- und Hauptverteilungsrohre sollen bei einer Geschamtlänge des horizontalen Hauptzuführuugsrohres bis zu 30 Meter folgende Mindestweite haben:

Bei	1— 5	Stück	8—13	mm	weiten	Zapfhähnen	20 mm	l W.
„	6—20	„	8—13	„	„	„	25 „	„
„	21—40	„	8—13	„	„	„	30 „	„
„	41—60	„	8—13	„	„	„	40 „	„
	über 60	„	8—13	„	„	„	50 „	„

hiebei ist angenommen, daß

1 Klosett- oder Pissoirspülkasten = 1/2 Zapfhahn
1 Badewanne . . . . . = 1 „
1 Waschtischhahn . . . . . = 1 „

gerechnet werden.

Für Springbrunnen usw, größere Einrichtungen, insbesonders für gewerbliche Zwecke sowie in Ausnahmsfällen wird die erforderliche Mindestweite der Hauptzuleitungsrohre in jedem Falle durch das Stadtbauamt bestimmt.

9 ad § 20.

Als dritter Absatz wird vorgeschlagen:

Wo die Führung der Leitungen durch schwer zugängliche oder unzugängliche Räume nicht zu vermeiden ist, hat sie mittels beiderseits offener Mantelrohre zu erfolgen. Bei der Durchführung durch Mauern ist für die nötige Sicherheit gegen Bruch beim Setzen des Bauwerkes durch Belassen eines Spielraumes zu sorgen.

Die Einbettung von Leitungen in Boden, der Rohre angreifen kann, darf nur unter zweckentsprechender Umhüllung geschehen, dasselbe gilt für die Verlegung von Leitungen innerhalb feuchter oder solcher Räume, in denen sie ätzenden Gasen oder Dämpfen ausgesetzt sind.

Eine Verlegung von Leitungen an Außenwänden ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

10. ad § 22.

Als zweiter Absatz wird vorgeschlagen:

Verboten ist ferner der unmitelbare Anschluß der Hausleitungen an Dampfkessel und Druckkessel, verboten ist die unmittelbare Verbindung der städtischen Wasserleitung mit einer Entwässerungsleitung und mit den Rohren einer anderen Wasserversorgungsanlage sowie die Verbindung städtischer Zuleitungen auf demselben Grundstücke untereinander, desgleichen die Verbindung mit Behältern für Wasser und für andere Flüssigkeiten irgendwelcher Art, z. B mit Spülgefäßen für Wirtschaften, Aquarien usw., in diesen Fällen darf eine Versorgung aus der städtischen Wasserleitung nur in der Weise erfolgen, daß der Wasserauslauf sich mindestens 50 Millimeter oberhalb des Gefäßrandes befindet.

Bedingt zugelassen wird vorbehaltlich der nur auf jederzeitigen Widerruf erteilten Genehmigung der Anschluß von Kraftmaschinen, Wasserdruck-Hebevorrichtungen, Warmwasserbereitungs- und Heizanlagen, Ventilatoren, Springbrunnen, Entstaubungsanlagen, Strahlpumpen usw.

11. Der im Regulativ mehrfach enthaltene Ausdruck „Stadtgemeindevorstehung" wäre auf „Stadtgemeinde" zu berichtigen

Die Sektion beantragt und befürwortet die vorliegende Aenderung des Regulativs.

Angenommen. Z. 15 717.

Herr GR. Frühwald fragt, ob es auf Wahrheit beruht, daß jede Partei einen Wassermesser einstellen müsse.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer erwidert, daß die Einstellung eines Wassermessers dem freien Willen der Parteien unterliege.

Vierte Sektion.

23 Vergebung der Jahresinteressen der Emil Gschaiderschen Schulstiftung.

Referent Herr GR. Lebeda.

Die Sektion stellt nach Prüfung des Vorschlages der Realschule-Direktion den Antrag, den Stiftungsgenuß an den Schüler Josef Ruß zu verleihen.

Angenommen. Z 11.775.

24. Verleihung der ausgeschriebenen Fachschulstipendien.

Referent Herr GR. Lebeda.

Zufolge Vorschlages der Direktion werden die Stipendien verliehen an:

Sektionsantrag: Die zwei Stipendien à 3000 Kronen sind zu verleihen, erstens an Weinrauch Alexander, zweiter Jahrgang, zweitens Krepzig Karl, erster Jahrgang.

Angenommen. Z. 13.154.

Herr GR. Schickl verweist darauf, daß die Fachschule wohl zahlreiche theoretische Kurse über Elektrotechnik usw. halte, daß sie aber nicht im Besitz von Lehrmittel sei, um die Kurse auch nach praktischer Richtung hin ausgestalten zu können. Wegen dieses Mangels seien schon Schüler zur praktischen Vollendung weggezogen; es sei notwendig, in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen.

Diese Ausführungen werden von den Herren GR. Professor Brand und Steinbrecher unterstützend ergänzt und da ein Gegenantrag zum Verhandlungspunkte nicht vorliegt, der Sektionsantrag angenommen. Z. 13.154.

25. Amtsbericht betreffend Erhöhung des Armengeldes.

Der Sektionsantrag lautet: Der Gemeinderat beschließe, nach dem Amtsberichte die Erhöhung des Armengeldes von 100 Kronen auf bis zu 500 Kronen vorzunehmen; jene, welche bisher 25 Kronen erhielten, auf 50 Kronen und jene, welche 50 Kronen bisher erhielten, auf 100 Kronen zu erhöhen.

Angenommen. Z. 19192.

Herr Vorsitzender stellt fest, daß die Punkte der öffentlichen Sitzung erledigt sind.

Herr GR. Professor Brand stellt den Antrag, vor Eingehung in die vertraulichen Angelegenheiten alle vorliegenden vertraulichen Gegenstände bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, erstens deßhalb, weil der Referent für die Heimatsangelegenheiten bereits die Sitzung verlassen hat und zweitens weil wir im Einvernehmen mit der Großdeutschen Partei die einheitliche Verhandlung der Personalangelegenheiten gewünscht hätten Beide Vertreter der Großdeutschen Partei sind bereits aus der Sitzung gegangen, und ihnen keine Stellungnahme möglich.

Herr Vorsitzender erklärt, daß es sich nicht lohnen würde, für die wenigen vertraulichen Punkte eine eigene Sitzung anzuberaumen und es ihm nicht begreiflich erscheine, warum der Vertagungsantrag gestellt werde.

Herr GR. Professor Brand erklärt, im Falle die vertraulichen Sachen dennoch verhandelt werden, an derselben mit seiner Fraktion nicht teilzunehmen und die Sitzung zu verlassen.

Herr GR. Witzany erklärt, nicht begreifen zu können, warum Herr Dr. Peyrer überhaupt gegangen sei; Angriffe müsse sich jeder Politiker gefallen lassen. Redner stellt den Antrag, die vertrauliche Sitzung durchzuführen.

Der Antrag des Herrn GR. Prof. Brand, die vertraulichen Gegenstände zu vertagen, wird vom Gemeinderate mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Die christlichsozialen Gemeindevertreter verlassen hierauf die Sitzung.

Die Sitzung wird sodann vertraulich fortgesetzt.

Schluß der Sitzung 7 Uhr abends.

Der Vorsitzende:
Dedic Karl

Die Beglaubiger:
Baumgartner Hans
Prof. W. Brand

Der Schriftführer:
Ridler Karl

Tagblatt-Druckerei, Steyr

V e r t r a u l i c h e s P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates am 16.Juni 1922

1/2 6 Uhr abends.

Vorsitzender: Herr Vizebürgermeister Dedic.

Nachdem noch im öffentlichen Teile der Sitzung die Minorität des Gemeinderates den Antrag auf Vertagung sämmtlicher Personalangelegenheit eingebracht und dieser von der Mehrheit des Gemeinderates abgelehnt wurde, verlies die Minorität noch vor Eröffnung der vertraulichen Sitzung den Saal.

Der Vorsitzende stellte fest, dass bei Anwesenheit von 18 Gemeinderatsmitglieder die Beschlußfähigkeit bestehe und eröffnete sodann die vertrauliche Sitzung.

Punkt I. Personalansuchen.

a) Ansuchen des Strassenmeisters Karl Hager um Übernahme in die dauernde Anstellung.

Nach dem Antrage der I. Sektion wird dem Ansuchen vom Gemeinderate zugestimmt.

b) Ansuchen des Herrn Hans Sichlrader um defeinitive Anstellung.

Herr Personalreferent G.R. Saiber nimmt auf die in der Sizzung vom 31.März l.J. gemachten Ausführungen über das Ansuchen bezug und beantragt namens der Sektion die definitive Anstellung des Gesuchstellers ab 1.Jänner 1922 bei Einrechnung seiner in der Indústr. Bezirkskommission verbrachten Dienstzeit.

Angenommen.

c) Ansuchen des Herrn Franz Mayrandl um Versetzung in den dauernden Ruhestand.

Nach Antrag des I. Sektion wird dem Ansuchen Folge gegeben. Der Gemeinderat nimmt jedoch dagegen Stellung, dass Angestellte genau mit dem Tage der Vollendung ihrer Dienstzeit um die Pensionierung ansuchen und bemerkt der Herr Vorsitzende, dass diesbezüglich in der Dienstordnung eine Änderung vorgenommen werden müsse.

d) Ansuchen des Herrn Eduard Lettner um definitive Anstellung.

Dem Ansuchen wird nach Antrag der I. Sektion einhellig stattgegeben.

e) Ansuchen des Herrn Isidor Auer um Übersetzung in die Gruppe C und Behandlung nach jener Besoldungsgruppe, die er heute erreicht hätte, wenn er noch im Stande der Sicherheitswache wäre.

Herr Personalreferent G.R. Saiber berichtet über das Ansuchen und führt hiezu aus, dass Herr Auer, auch heute, wenn er noch der Sicherheitswache angehören würde, nur die Gruppe D erreicht hätte, in welcher er sich ohnedies befindet; es liege also kein Grund vor, eine Beförderung vorzunehmen, weßhalb die Abweisung des Ansuchens beantragt wird.

Herr G.R. Tribrunner glaubt annehmen zu können, dass die Minorität aus dem Grunde die Sitzung verlassen habe, als von der I. Sektion über mehrere Personalansuchen, wie das gegegenständliche Abweisungen beantragt werden, welche von der Minorität nicht geteilt werden. Er würde daher vorschlagen, dass alle jene Personalansuchen, welche von der Sektion zur Abweisung bestimmt sind, vertagt werden sollen.

Herr Vorsitzender bemerkt, dass die Minorität dies auch sagen können, gegen die Vertagung von zur Abweisung beantragten Ansuchen, sei schließlich nichts einzuwenden.

Der Gemeinderat beschließt sohin die Vertagung aller zur Abweisung beantragten Ansuchen.

f) Angelegenheiten der Sicherheitswache.

Dem Ansuchen der Rayonsinspektoren Schaufler und Gröbl um Beförderung zu Revierinspektoren wird nach Antrag der I. Sektion einhellig zugestimmt. Die Beförderung erfolgt ab 1. Juli 1922 in der Gruppe D.

Schließlich stimmt der Gemeinderat nachträglich der verfügten Monturbeschaffung für die Sicherheitswache zu.

Punkt II. Aufnahmen in den Gemeindeverband.

Nach dem Gesetze vom 5. Dez. 1896 R.G.Bl. No. 222 werden in den Gemeindeverband aufgenommen:

Michael Böhm, Hörmann Raimund, Josef Öhlinger,

Amalie Saupper, Franz Snoterik, Rudolf Schnalke,

Johann Schodermayr, Florian Winter,

Die freiwilligen Aufnahmen wurden ~~zur Erhebung über die vom Landesrate bewilligten Taxen zurückgestellt~~ bis zur Entscheidung des Landesausschusses über die erhöhten Taxen zurückgestellt.

Abgewiesen wurden:

Therese Hackl, Marie Schinner, Karl Spernbauer,

Stavianicek Oskar, Steininger Georg, Franz Steininger,

In der nächsten Gemeinderatssitzung ist der Bericht über die feststehenden Daten für die Aufnahmen in den Gemeindeverband und für Zusicherungen zu erstatten.

Schluß der Sitzung 7 Uhr abends.

Der Vorsitzende:

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer: